

Abmeldeschein

Hiermit erkläre ich, dass ich / mein Sohn / meine Tochter

Schüler/in der Klasse _____, das Besselgymnasium nicht mehr besuchen werde/wird.

Ich/Er/Sie verlasse/verlässt die Schule, um

☐ auf folgende Schule zu wechseln _____

☐ eine Ausbildung zu beginnen → Berufsschule _____

☐ _____

Der letzte Schultag am Besselgymnasium ist der _____

Der erste Schultag an der o.g. Schule ist der _____

Ich verpflichte mich, alle Lehr- und Lernmittel (Bücher, i-Pad inkl. Zubehör, Busfahrkarten, Schülerschein) die mir / unserem Kind leihweise überlassen worden sind, bis spätestens zum letzten Schultag ordnungsgemäß zurückzugeben.

Die Schülerdaten werden zur Überwachung der Schulpflicht gemäß § 7 VO-DV I – BASS 10-44 Nr. 2.1) der aufnehmenden Schule übersandt.

Minden, den _____ Unterschrift _____

.....
.....

Der Austritt wird genehmigt.

Ein Abgangszeugnis / Überweisungszeugnis kann ausgestellt werden.

Minden, den _____

Unterschrift Klassenlehrer/in / Beratungslehrer/in: _____

Unterschrift Schulleitung: _____

Aufklärung über die Schulpflicht

Ich, _____
wurde von der Beratungslehrerin / dem Beratungslehrer _____
über meine bestehende Schulpflicht informiert.

Gemäß § 37 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) dauert die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zehn Jahre und am Gymnasium neun Schuljahre. Nach der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 38 Abs. 1 SchulG). Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert gemäß § 28 Abs. 3 SchulG die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden.

Kommen Eltern oder eine Schülerin oder ein Schüler der Schulpflicht nicht nach, handelt es sich um eine Schulpflichtverletzung, die sowohl von der Schule als auch von den Aufsichtsbehörden verfolgt wird. Die Schulpflichtverletzungen werden mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 1000 Euro geahndet.

In den Fällen, in denen schulpflichtige Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern einer Anmeldung an einer Schule nicht nachkommen oder diese verweigern, erfolgt die Zwangszuweisung zu einer Schule durch die Bezirksregierung Detmold.

Unterschrift Beratungslehrer/in

Unterschrift schulpflichtige/r
Schülerin / Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
der Schülerin / des Schülers